

Bericht über die Vorprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertretung für das Jahr 2025

1 Prüfungsgegenstand

Die Fraktionen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen in Form von Geld- und Sachleistungen, über deren Höhe die Stadtvertretung mit dem jährlichen Haushaltsplan beschließt. Gegenstand der Prüfung war die zweckentsprechende, wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Geld- und geldwerten Leistungen, die den Fraktionen gemäß Haushaltsplan 2025 für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 gewährt wurden.

2 Prüfungsauftrag

Gemäß § 23 Absatz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 3 Absatz 1 Nr. 10 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) ist die Prüfung der Verwendung der Fraktionszuwendungen Aufgabe der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung hat durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu erfolgen, der sich dazu des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die zweckentsprechende, wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auf der Grundlage einer Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 9 der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg aus Haushaltsmitteln der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

3 Prüfungsgrundlagen

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V),
- Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO),
- Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V),
- Landesreisekostengesetz Mecklenburg-Vorpommern (LRKG M-V),
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik),
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik),
- Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg,
- Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg aus Haushaltsmitteln der Stadt Neubrandenburg in der Fassung vom 01.06.2019 – Richtlinie Fraktionszuwendungen,
- Hinweise des Innenministeriums an die Mitglieder der AG der Rechnungsprüfungsamtsleiter/-innen im Schreiben vom 29. Januar 2020 – Az. II-176-70000-2019/004-013-
- Runderlass des Innenministeriums vom 30.04.2026 – Az. II 300-170-20000-2011/002-004 – Fraktionszuwendungen und
- Runderlass des Innenministeriums vom 5. August 2014 – Az. II 300-172.432 – Verwendung von Fraktionszuwendungen für Präsente, Kranzspenden sowie für Speisen und Getränke.

4 Prüfungsunterlagen, Prüfungsumfang

Die Prüfung des zweckentsprechenden Einsatzes der Mittel erfolgte vollständig anhand der Originalbelege und der vorgelegten Verwendungsnachweise der Fraktionen.

5 Prüfungszeitraum, Prüfer

Die Prüfung erfolgte durch Herrn Goetz in der Zeit vom 17.03.2025 bis 20.05.2025 mit Unterbrechungen.

6 Prüfungsfeststellungen

6.1 Allgemeines

Die Abrechnung der Fraktionsmittel für das Haushaltsjahr 2025 ist gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie Fraktionszuwendungen zum Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen zu erbringen. Abschlagsweise erhaltene Zuwendungen, die nicht verausgabt worden sind, sind gemäß § 7 Absatz 1 der Richtlinie bis zum 31.03. des Folgejahres zu erstatten.

Dem Bericht über die Vorprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertretung für das Jahr 2024 vom 16.06.2025 schloss sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 26.06.2025 (INF/VIII/0054) an.

Die Fraktionen haben über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Oberbürgermeister einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Fraktionsvorsitzenden haben die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel versichert.

Die Verwendungsnachweise der Fraktionen SPD/Grüne, CDUplus, AfD und BSW/BFN sind dem Rechnungsprüfungsamt mit den erforderlichen Bestandteilen – Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis – fristgerecht vorgelegt worden. Der Verwendungsnachweis der Fraktion Projekt Neubrandenburg (Projekt NB) lag dem Rechnungsprüfungsamt unvollständig, jedoch fristgerecht am 31.03.2025 vor. Der erforderliche zahlenmäßige Nachweis fehlte, womit den Anforderungen des § 6 Absatz 2 der Richtlinie für Fraktionszuwendungen nicht entsprochen wurde, da die Aufwendungen und Erträge nicht in summarischer, nach wesentlichen Aufwandsarten gegliederter Form ausgewiesen waren. Der Nachweis wurde bis zum Abschluss der Prüfungstätigkeit nicht nachgereicht. Der zahlenmäßige Nachweis wurde zum Termin der Stellungnahme des vorläufigen Prüfberichtes am 30.06.2026 eingereicht.

6.2 Zuwendungen und Aufwendungen

Die Zuwendungen wurden gemäß der Anlage 1 der Richtlinie Fraktionszuwendungen entsprechend der Anzahl der Fraktionsmitglieder vom Büro der Stadtvertretung berechnet und monatlich an die Fraktionen überwiesen. Dabei kam es in drei Fällen zu geringfügigen Differenzen zwischen dem Überweisungsbetrag und der ausgewiesenen Zuwendungssumme laut Bescheid:

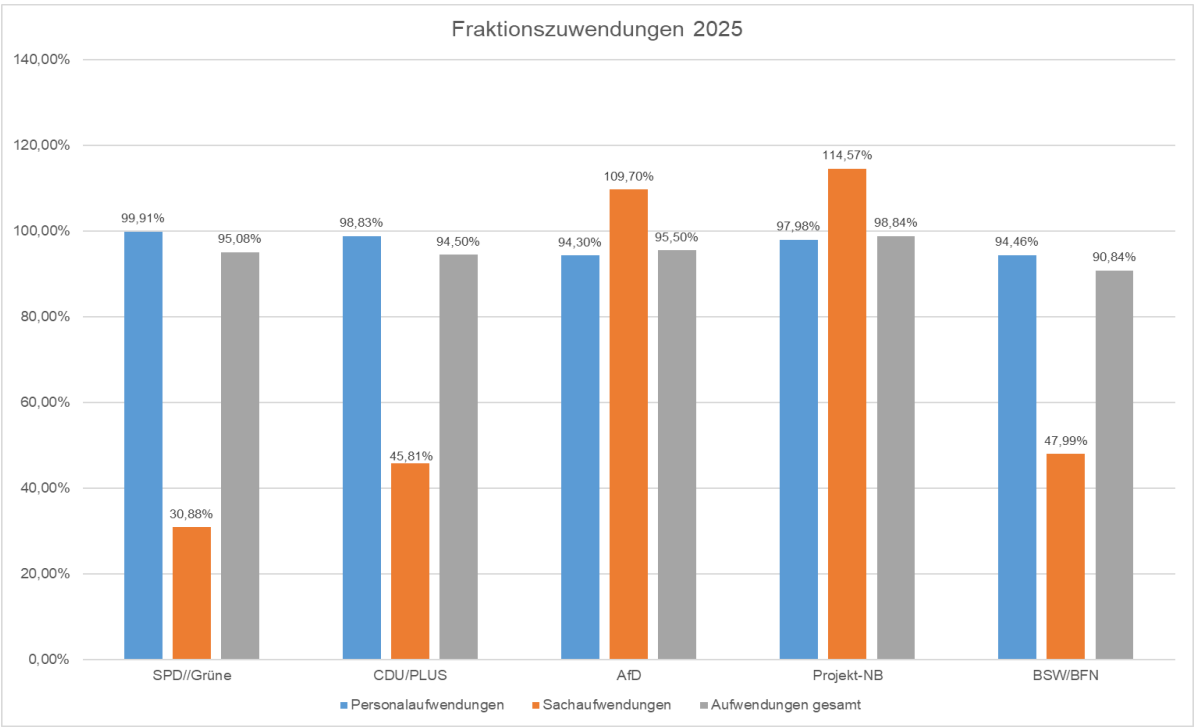
Fraktion	Bescheid	Überweisungsbetrag	Differenz
SPD/Grüne	49.050,72 €	49.050,72 €	0,00 €
AfD	56.577,19 €	56.577,24 €	0,05 €
CDUplus	60.967,64 €	60.967,64 €	0,00 €
BSW/BFN	56.577,19 €	56.577,24 €	0,05 €
Projekt NB	37.761,02 €	37.761,00 €	0,02 €

Die folgende Tabelle stellt die gezahlten Zuwendungen und deren Inanspruchnahme dar:

Fraktion	Personalzuwendung	Personalaufwendungen	Sachkostenzuwendung	Sachaufwendungen	erfolgte Rückzahlung
SPD/Grüne	45.623,28 €	45.580,74 €	3.427,44 €	1.058,48 €	2.411,50 €
AFD	52.170,48 €	49.198,08 €	4.406,76 €	4.834,40 €	2.804,32 €
CDUplus	55.989,68 €	55.987,44 €	4.977,96 €	2.280,16 €	3.353,23 €
BSW/BFN	52.170,48 €	49.874,40 €	4.406,76 €	2.114,99 €	5.183,97 €
Projekt NB	35.802,48 €	35.163,79 €	1.958,52 €	2.243,92 €	420,81 €
gesamt	241.756,40 €	235.804,45 €	19.177,44 €	12.531,95 €	14.173,83 €

Die prozentuale Inanspruchnahme der Personal- und Sachzuwendungen stellt sich dabei wie folgt dar:

Fraktion	Personalaufwendungen inkl. Kostenerstattungen	Sachaufwendungen	Aufwendungen gesamt
SPD/Grüne	99,91 %	30,88 %	95,08 %
AFD	94,30 %	109,70 %	95,50 %
CDUplus	98,83 %	45,81 %	94,50 %
BSW/BFN	94,46 %	47,99 %	90,84 %
Projekt NB	97,98 %	114,57 %	98,84 %
gesamt	96,99 %	65,35 %	94,66 %



6.3 Prüfung der zahlenmäßigen Nachweise und Sachberichte der Fraktionen

6.3.1 Fraktion der SPD/Grüne

Bei der Prüfung der Fraktionszuwendungen wurde folgende Feststellung getroffen:

Die Rechnungen für das Digitalabonnement der Nordkurier Mediengruppe für November und Dezember 2024 in Höhe von jeweils 32,90 € wurden infolge einer vorausgegangenen Mahnung

am 14.11.2025 per E-Mail übersandt. Diese Aufwendungen hätten gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 der Richtlinie über Fraktionszuwendungen dem Haushaltsjahr 2024 zugeordnet werden müssen.

Eine Begleichung der Rechnungen im Haushaltsjahr 2024 war jedoch mangels vorheriger Zustellung der entsprechenden Abrechnungsunterlagen nicht möglich. Die Verbuchung der Aufwendungen aus den im Jahr 2025 gestellten Rechnungen für das Digitalabonnement der Nordkurier Mediengruppe erfolgte im Haushaltsjahr 2025 ordnungsgemäß.

Für die Fraktion wird die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel gemäß der Richtlinie Fraktionszuwendungen bestätigt.

Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel erfolgte fristgemäß am 25.03.2026 in Höhe von 2.411,50 €. Nach der Prüfung der Fraktionszuwendungen bleibt kein Fehlbetrag bei den Rückerstattungen an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg offen.

6.3.2 Fraktion der AFD

Bei der Prüfung der Fraktionszuwendungen wurden folgende Feststellungen getroffen:

Im Bereich der Sachaufwendungen kam es zu einer Überschreitung des zur Verfügung gestellten Budgets um 427,64 €. Dies entspricht einer Überschreitung um 9,70 %. Demgegenüber zeigte sich die Fraktion bei den Personalaufwendungen sparsam und blieb unter dem vorgesehenen Budget. Eine Verrechnung zwischen Personal- und Sachaufwendungen jedoch nicht zulässig, weshalb die Einsparungen im Personalbereich die Budgetüberschreitung im Sachbereich nicht ausgleichen können.

Aufgrund fehlerhafter Ausweisungen im Kassenjournal der Fraktionen wurde die Rückzahlung nicht verbrauchter Fraktionsmittel zunächst in Höhe von 2.804,32 € unzutreffend ermittelt und an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg überwiesen. Nach Vorlage des korrigierten Kassenjournals beläuft sich der tatsächlich geschuldete Rückzahlungsbetrag auf 2.544,76 €. Die Differenz führt zu einer Überzahlung in Höhe von 259,56 €.

Aufgrund der Überschreitung der Sachaufwendungen sowie unter Berücksichtigung der Korrektur des zunächst fehlerhaft ermittelten Rückzahlungsbetrags ergibt sich trotz der zwischenzeitlichen Überzahlung weiterhin ein offener Betrag gegenüber der Stadt in Höhe von 168,08 €.

Für die Fraktion wird die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel gemäß der Richtlinie Fraktionszuwendungen bestätigt.

Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel erfolgte fristgemäß am 30.03.2026 in Höhe von 2.804,32 €. Nach der Prüfung der Fraktionszuwendungen bleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 168,08 € bei den Rückerstattungen an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg offen.

6.3.3 Fraktion der CDUplus

Bei der Prüfung der Fraktionszuwendungen wurde folgende Feststellung getroffen:

Die Mobilfunkrechnung der Telekom Deutschland GmbH für den Dezember 2024 in Höhe von 41,95 € wurde am 08.01.2025 in Rechnung gestellt. Diese Aufwendung hätte gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 der Richtlinie Fraktionszuwendungen im Haushaltsjahr 2024 zugeordnet werden müssen. Künftig ist darauf zu achten, dass derartige Rechnungen periodengerecht verbucht werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Verbuchung der Mobilfunkrechnungen der Telekom Deutschland GmbH ordnungsgemäß und periodengerecht im jeweiligen Haushaltsjahr. Dies wird auch durch die zutreffende Erfassung der Dezemberrechnung 2025 deutlich.

Für die Fraktion wird die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel gemäß der Richtlinie Fraktionszuwendungen bestätigt.

Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel erfolgte fristgemäß am 10.03.2026 in Höhe von 3.353,23 €. Nach der Prüfung der Fraktionszuwendungen bleibt kein Fehlbetrag bei den Rückerstattungen an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg offen.

6.3.4 Fraktion BSW/BFN

Bei der Prüfung der Fraktionszuwendungen wurde folgende Feststellung getroffen:

In der Abrechnung der Fraktionszuwendungen wurden Aufwendungen für alkoholfreie Getränke im Rahmen langer Fraktionssitzungen in Höhe von 41,00 € angegeben. Die Prüfung der Belege ergab jedoch lediglich zuwendungsfähige Aufwendungen in Höhe von 18,50 €. Dabei wurde festgestellt, dass das enthaltene Flaschenpfand zu Unrecht als zuwendungsfähiger Aufwand berücksichtigt wurde. Dieses stellt keinen tatsächlichen Aufwand dar, da es sich lediglich um einen vorübergehend verauslagten und bei Rückgabe erstattungsfähigen Betrag handelt. Insgesamt wurden somit 22,50 € zu viel als zuwendungsfähige Aufwendungen abgerechnet.

Für die Fraktion wird die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel gemäß der Richtlinie Fraktionszuwendungen bestätigt.

Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel erfolgte fristgemäß am 25.03.2026 in Höhe von 5.183,97 €. Nach der Prüfung der Fraktionszuwendungen bleibt kein Fehlbetrag bei den Rückerstattungen an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg offen.

6.3.5 Fraktion Projekt NB

Bei der Prüfung der Fraktionszuwendungen wurden folgende Feststellungen getroffen:

Im Bereich der Sachaufwendungen kam es zu einer Überschreitung des zur Verfügung gestellten Budgets um 285,40 €. Dies entspricht einer Überschreitung um 14,57 %. Demgegenüber blieb die Fraktion bei den Personalaufwendungen unter dem vorgesehenen Budget. Eine Verrechnung zwischen Personal- und Sachaufwendungen ist jedoch nicht zulässig, weshalb die Einsparungen im Personalbereich die Budgetüberschreitung im Sachbereich nicht ausgleichen können.

Im Rahmen des neu eingereichten zahlenmäßigen Nachweises wurde die Höhe der zurückzahlenden, nicht verbrauchten Fraktionsmittel erneut ermittelt. Dabei ergab sich ein korrigierter Rückzahlungsbetrag in Höhe von 437,01 € anstelle der zuvor angesetzten 420,81 €. Die Differenz in Höhe von 16,20 € wurde zur Zahlung an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg veranlasst.

Für die Fraktion wird die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel gemäß der Richtlinie Fraktionszuwendungen bestätigt.

Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel erfolgte fristgemäß am 24.03.2026 in Höhe von 420,81 €. Nach der Prüfung der Fraktionszuwendungen bleibt kein Fehlbetrag bei den Rückerstattungen an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg offen.

6.4 Umsetzung Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Die Prüfungsfeststellungen aus dem Bericht vom 16.06.2025 über die Vorprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendung für personelle und sachliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertretung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 konnten bereits während der letzten Prüfung vollständig ausgeräumt werden.

7 Schlussbemerkungen

Im Ergebnis der Vorprüfung wird durch das Rechnungsprüfungsamt für die Verwendungsnachweise der Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg für das Jahr 2025 die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

Die Feststellungen wurden mit den einzelnen Leiterinnen und Leitern der Fraktionsgeschäftsstellen persönlich oder telefonisch ausgewertet.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verzichtet in Anwendung des § 31 Absatz 5 GemHVO-Doppik seit dem 01.01.2023 auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, aufgrund aktualisierter Rechtsgrundlagen, die Richtlinie der Fraktionszuwendungen anzupassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Ergebnis der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an.

gez. Holger Mieth
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

gez. Gitta Kutzik
Leiterin des Rechnungsprüfungsamt

gez. Steve Goetz
Verwaltungsprüfer